

Der externe Gefahrgutbeauftragte

Gefahrgutbeauftragte informieren

Spätestens seit dem 01. Januar 2000 haben alle an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten (mit wenigen Ausnahmen) einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen. Die Voraussetzungen, die Betriebe von der Pflicht befreien, einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen, sind im Vergleich zur Altfassung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) erheblich verschärft worden. Befreit sind nunmehr Betriebe, die

- ausschließlich Gefahrgüter empfangen
- ausschließlich Gefahrgüter in freigestellten Mengen transportieren
- nicht mehr als 50t Gefahrgüter netto für den Eigenbedarf in Erfüllung betrieblicher Aufgaben transportieren.

Die Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten befreit nicht von der Pflicht, am Transport gefährlicher Güter beteiligtes Personal regelmäßig und ausreichend zu schulen.



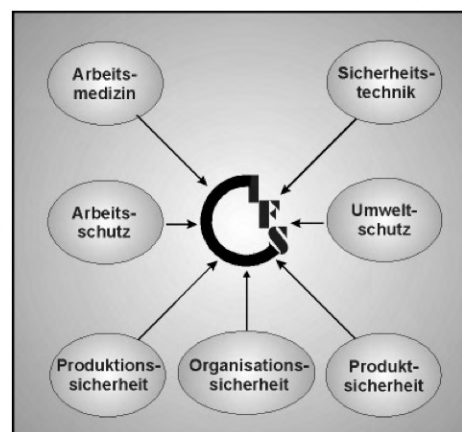
Zur Umsetzung gibt es folgende Möglichkeiten:

Für kleine und mittelständische Betriebe stellt ein externer Gefahrgutbeauftragter eine sinnvolle Alternative dar. Denn der Gefahrgutbeauftragte muss nicht nur eine entsprechende Ausbildung samt Prüfung absolvieren, er muss auch stets auf dem neusten Stand aller relevanten Vorschriften sein.

Ob Gefahrgutbeauftragter/ EU-Sicherheitsberater extern, Gefahrgutberatung oder Einführung des Gefahrgutmanagements in Ihr Unternehmen. Alles aus einer Hand von einem unabhängigen und neutralen Dienstleistungspartner.

Wir sind ein überregionaler Systemanbieter für Beratungsleistung, bei dem der Begriff „Gefahrgut“ auch eine Schwerpunktkomponente darstellt.

Das Angebotsspektrum setzt sich dabei im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen:



Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten

Unmittelbare Aufgaben:

1. Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit der Gefahrgutbeförderung
2. Anfertigung von Aufzeichnungen über diese Überwachungstätigkeiten
3. Unverzügliche Mängelanzeige, wenn die Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgut gefährdet ist



Mittelbare Aufgaben:

1. Überwachen und überprüfen
 - der Durchführung geeigneter Sofortmaßnahmen bei Unfällen und Zwischenfällen,
 - von Untersuchungen nach Unfällen, Zwischenfällen oder nach groben Verstößen gegen die Gefahrgut- und Sicherheitsvorschriften.
2. Beraten und mitwirken bei der
 - Einführung von geeigneten Maßnahmen, um Unfälle und Zwischenfälle zu verhindern,
 - Einführung von Kontrollmaßnahmen für die Fahrzeugprüfung, die Überprüfung der Belegpapiere und der Fahrzeugausrüstung auf Vollständigkeit,
 - Auswahl geeigneter Subunternehmer oder sonstiger Dritter, die mit Gefahrgut zu tun haben,
 - bei der Beschaffung von vorschriftsgerechten Beförderungsmitteln
3. Mitwirken oder Selbstentwicklung von Verfahren
 - um Gefahrgüter entsprechend der jeweiligen Beförderungsvorschrift richtig zu identifizieren und zu klassifizieren,
 - um eingesetzte Geräte und Materialien für den Gefahrgutumschlag zu prüfen und zu überwachen.
4. Überwachen,
 - dass die Arbeitnehmer, welche Umgang mit Gefahrgut haben, entsprechend der Vorschriften geschult sind und laufend weitergebildet werden,
 - dass eingesetzte "Beauftragte Personen" entsprechend ihres Aufgabengebietes ausgebildet sind und laufend weitergebildet werden,
 - dass die Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen Schulungsbescheinigung sind und rechtzeitig an den vorgeschriebenen Auffrischkursen teilnehmen,
 - dass die Schulungsnachweise für die ausgebildeten Mitarbeiter aufbewahrt werden,
 - dass das Personal die notwendigen Arbeitsanweisungen und Arbeitsanleitungen hat und deren Inhalt kennt.



Wir unterstützen und beraten Sie bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Behebung der festgestellten Probleme und Schwachstellen.

Es werden dabei die vom Kunden vorgegebenen Faktoren und Rahmenbedingungen wie

- angewandte bzw. anvisierte betriebliche Standards,
 - geplante Investitionen und Umstrukturierungen,
 - vorhandene Budgetmittel
- berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- Gestellung eines externen Gefahrgutbeauftragten/ EU-Sicherheitsberaters
- Inhouse- Schulungen der beauftragten Personen sowie der sonstigen verantwortlichen Personen
- Gefahrgutberatung
 - Betriebsanalyse (Erhebung des Ist-Standes)
 - Optimierung der Gefahrgutlogistik (Schaffung des Soll-Standes) nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG) sowie der ADR und RID
 - Senkung der Kosten
- Erstellung der Gefahrgutdokumente
 - Erstellung aller notwendigen Begleitpapiere für den Gefahrguttransport (Unfallmerkblätter, IMO- und IATA- Erklärungen)
 - Erstellung eines Sicherungsplans nach ADR/RID 1.10.3.2
 - Erstellung von Checklisten nach ADR 1.1.3.6
- Einführung eines Gefahrgutmanagements
 - Praxisschulung des Personals
 - Handhabung der Unterlagen

Wir legen Wert darauf, dass sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise, wie auch der Umsetzung die neuesten technischen Standards Berücksichtigung finden und gleichzeitig für das Unternehmen maßgeschneiderte und damit realisierbare Lösungen angeboten werden.